

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Felix Gaul  
Rathausplatz 1  
36100 Petersberg

## **Anfrage: Überhöhte Wassergebühren**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte den Gemeindevorstand folgende Anfrage nach § 15(1) der Geschäftsordnung schriftlich zu beantworten:

Nach dem Kommunalen Abgabegesetz soll das Gebührenaufkommen die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen. Das Wasserwerk Petersberg hat in den letzten Jahren regelmäßig Überschüsse im fünf oder sechsstelligen Bereich erzielt.

Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. Kostenüberdeckungen genauso wie Kostenunterdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraumes ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Wann und wie beabsichtigt die Gemeinde die zu viel gezahlten Gebühren an die Bürger zurückzuzahlen?

Mit freundlichen Grüßen



Michael Wahl  
(Vorsitzender)